

Der Wiedenbrücker Stiftspropst Heinrich Tottling von Oyta

Lebensbild eines westfälischen Theologen im 14. Jahrhundert

Von Franz Flaschamp, Wiedenbrück

Die Pfarrei Wiedenbrück gehörte zu den ältesten Kirchspielen des Osnabrücker Sprengels. Wie Melle, Dissen und Bramsche wurde sie schon während der Sachsenkriege eingerichtet, um 785, als die Lütticher Missionsarbeit Wihos ihr westfälisches Missionsfeld parochial zu gliedern begann¹⁾. Daher auch war die Wiedenbrücker Pfarrstelle ebenso wie die Pfarrstellen zu Melle, Dissen und Bramsche fortan einem Osnabrücker Domherrn vorbehalten²⁾. Zwar wurde diese „bischöfliche Kaplanei“ im Hinblick auf das kommende Wiedenbrücker Kollegiatstift 1243 und endgültig 1258 nach Schleddehausen bei Osnabrück verlegt³⁾. Aber Bischof Baldewin räumte bei der Gründung des Stifts (1259) dessen 1. geistliche Stelle, die Propstei, wieder für immer einem Osnabrücker Domherrn ein, der außerdem geistlicher Richter (Archidiacon) für die gleichzeitig dem Stift aufgetragenen (affiliierten) Kirchspiele Wiedenbrück, Neuentkirchen, Rheda, Gütersloh, Langenberg und St. Vit sein sollte⁴⁾. Ähnlich wurde allerdings auch bei den anderen jüngeren Stifteten, Badbergen=Quakenbrück⁵⁾ und Drebber⁶⁾, verfahren⁷⁾, weil

¹⁾ A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 5. Auflage, Leipzig 1935, Seiten 371/424.

²⁾ Osnabrücker UrkB. III 201.

³⁾ Ebda. II 429 und III 201, 238; über ähnliche Auswechselung Bramsche=Lær (1276) ebda. III 556 ff.

⁴⁾ Ebda. III 214.

⁵⁾ H. Hoogeweg, Verzeichnis der Klöster und Stifter Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 4, 109 f.

⁶⁾ Ebda. S. 86.

⁷⁾ Osn. UrB. III 251 und IV 6, nur Regest Oldenburgisches UrB. V 193.

man eine eigenwillige, vom Osnabrücker Domstift unabhängige Entwicklung nach Art der älteren Osnabrücker Stifte Enger⁸⁾ und Wildeshausen⁹⁾ möglichst verhüten wollte.

Sämtliche Wiedenbrücker Pröpste¹⁰⁾ sind daher Osnabrücker Domherren¹¹⁾ gewesen. Sie wohnten auch im allgemeinen zu Osnabrück¹²⁾ und kamen nur dann und wann, aus besonderem Anlaß und gelegentlich der jährlichen Synode, nach Wiedenbrück. In den laufenden Dienstgeschäften dagegen wurden sie schon im 14. Jahrhundert durch einen commissarius aus der Wiedenbrücker Stiftsgeistlichkeit vertreten¹³⁾. Besonders selten dürfte gerade der namhafteste Wiedenbrücker Propst, Heinrich Tötting von Oyta¹⁴⁾, bei seiner Stiftskirche sich gezeigt haben. Dafür war er zu sehr in der großen Welt beschäftigt und in wichtigen Aufgaben, als daß er den geringfügigen Fragen und Anliegen eines solchen Landstiftes nennenswert Zeit und Kraft in persönlichem Einvernehmen hätte widmen können. Umso mehr wundert man sich, daß er am päpstlichen Hofe zu Avignon ebenso wie an den Universitäten Prag und Wien nicht seine Osnabrücker Domherrnstelle, sondern die Wiedenbrücker Propstei als sein kirchliches Amt, seine Pfründe, ver-

⁸⁾ L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 25; dazu aber OLB. I 90.

⁹⁾ Hoogeweg S. 132 f.

¹⁰⁾ F. R. J. Harzewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, Münster 1933, S. 2/6.

¹¹⁾ F. Kränke, *Die Osnabrücker Domherren des M.A.s*, Münster 1939, auch J. Rhotert, *Die Dompröpste und Domdechanten des vormaligen Osnabrücker Kapitels*, 1920.

¹²⁾ Beispielsweise der letzte Wiedenbrücker Stiftspropst, Caspar von Stael (gest. 6. April 1803 Münster; vergl. Westphäl. Anzeiger 10, 1803, Sp. 1143/1146), in der Nordostecke der Großen Domfreiheit; seine verbliebene Kurie 1859/90 als Priesterseminar genutzt, dann durch Neubau abgelöst.

¹³⁾ Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück Urkunde 68: für 1397 Hermann Bebbe bezeugt.

¹⁴⁾ OLB. 11 (1880) 641 und 25 (1887) 33 f.; H. Denifle, *Die Universitäten des M.A.s I*, Berlin 1885; G. Sommerfeldt, *Zu Heinrich Tötting von Oyta*: MJB. 25 (1904) 576/604; besonders A. Lang, *Heinrich Tötting von Oyta*, Münster 1937.

merken ließ¹⁵⁾. Zu Avignon hatte man von diesem „Widenburgum“, d. h. dem Wiedenbrücker Stift, auch vorher schon dann und wann gesprochen¹⁶⁾. Zu Prag und Wien war die Stadt Wiedenbrück ebenfalls nicht unbekannt¹⁷⁾. Aber in Heinrich Totting präsentierte sich vielleicht erstmals persönlich ein wahrhaft belangvoller Vertreter dieses westfälischen Raums.

Heinrich Totting stammte aus dem späterhin Münsterischen Niederstift, das jedoch (bis 1667) kirchlich zur Diözese Osnabrück gehörte¹⁸⁾. Daher wird in verschiedenen, ihm persönlich zugedachten päpstlichen Provisionen der Jahre 1363/81 als seine Heimat „Osnabrück“ genannt¹⁹⁾, womit üblicherweise der heimische Sprengel gemeint ist. Der Beiname „von Oyta“ indessen bezeichnet seine Herkunft aus dem Kirchspiel Oythe in der alten Grafschaft Kloppeburg, deren Landeshoheit erst 1400 von den Tecklenburger Grafen an das Münsterische Hochstift überging²⁰⁾. Kirchlich lag Oythe in der Reichweite des frühen Benediktinerklosters Disbeck²¹⁾, das freilich schon 855 zu einem Außenposten der führenden sächsischen Abtei Corvey²²⁾ geworden war²³⁾. Aus dieser Disbecker Erbschaft rührten gewiß die meisten, wenn nicht alle älteren Corveyer Bauernhöfe zu Oythe²⁴⁾,

¹⁵⁾ Lang S. 23, 36, 38.

¹⁶⁾ L. Niehus, Die päpstliche Amterbesetzung im Bistum Osnabrück, 1940, S. 138 (30), 139 (43), 141 (70), 145 (109), 146 (115), 151 (176), 152 (181).

¹⁷⁾ Schon wegen der kaiserlichen *primariae preces* am Wiedenbrücker Stift.

¹⁸⁾ C. H. Nieberding, Gesch. des ehemaligen Niederstifts Münster, 3 Bde., Vechta 1840/52; J. Hobbeling, Beschreibung des ganzen Stifts Münster, Dortmund 1742; H. A. Erhard, Geschichte Münsters, 1837, danach A. Brand, Gesch. des Fürstbistums Münster, 1925; besonders H. Börsting und A. Schröers, Handbuch des Bistums Münster (2. Aufl.), 2 Bde., 1946.

¹⁹⁾ Niehus, Amterbesetzung, S. 154 (201), 156 (227), 159 (15).

²⁰⁾ Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster Urkunde 1156, aber jetzt gedruckt Oldenburgisches UB. V 548, dazu 546, 547, 549.

²¹⁾ Hoogeweg S. 127.

²²⁾ Schmitz-Kallenberg S. 20 f.

²³⁾ OUB. I 37, Regest Ob. UB. V 6.

²⁴⁾ Ebda. I 116 (S. 101) und 379 = Ob. UB. V 18 (S. 16 f.) und V 40.

auch jener, womit die Oyther Kirche ausgestattet wurde²⁵⁾, der Pfarrhof²⁶⁾. Auf die von Corvey eingeleitete kirchliche Entwicklung Oythes wies das durchweg zu Corvey beheimatete Vituspatrocinium²⁷⁾, nicht minder das Corveyer Collationsrecht²⁸⁾ zurück.

Das Kirchspiel Oythe hatte vordem mehrere Eschdörfer begriffen, d. h. Siedlungsgemeinschaften (collegia) mit je einem Großhof (curia) und mehr oder weniger zahlreichen Erben (domus) im engen Umkreis, den Ackerstreifen (agripetiae) in den Fluren der vier Winde und gemeinschaftlich genutzten Weideflächen zwischen hüben und drüben. Der eigentliche Haupthof Oythe war die Heimat der Ritter von Oythe²⁹⁾. Er gehörte zeitweilig den Benediktinern von Flechtdorf³⁰⁾, kam aber 1257 in adelige Hand zurück³¹⁾. Von ihm hatte auch das Kirchspiel Oythe, später „Altenoythe“³²⁾, seinen Namen entlehnt. Ein anderer Haupthof des Kirchspielsraumes war privates Eigentum des Landesherrn. Graf Otto I. von Tecklenburg setzte ihn 1238 als Morgengabe aus für die Grafentochter Jutta von Ravensberg, die künftige Gattin seines Sohnes Heinrich³³⁾; Jutta aber, als Witwe mit dem Edelherrn Walram von Montjoie wiedervermählt, hat ihn 1252 an den Münsterischen Bischof Konrad

²⁵⁾ Aber wirtschaftlichen Wert ebda. III 300 (1264): Pfarrer Menrich bevorzugt Stiftsherrnstelle an St. Johann zu Osnabrück.

²⁶⁾ R. Willoh, Gesch. der kath. Pfarreien im Herzogtum Oldenburg II, Köln o. J., S. 302/332.

²⁷⁾ F. Stentrup, Die translatio sancti Viti: Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung I (Münster 1906) 49/100; H. Königs, Der hl. Vitus in Corvey, Steyl 1936; ders., Der hl. Vitus und seine Verehrung, Münster 1939; F. Glaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 40 ff.

²⁸⁾ OLB. I 279, nur Regest Ob. OB. V 30.

²⁹⁾ Ebda. II 443 (1243). 561 (1249); Ob. OB. V 97 (1237), 147 (1258).

³⁰⁾ W. Dersch, Hessesches Klosterbuch (2. Aufl.), Marburg 1940, S. 23 ff.

³¹⁾ OLB. III 170, nur Regest Ob. OB. V 145.

³²⁾ Anm. 26; Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg III, 1903, S. 137/143.

³³⁾ OLB. II 370, ausführliches Regest Ob. OB. V 98.

zur Lippe verkauft³⁴). Im Schatten dieses Hofes erbauten die Tecklenburger Grafen eine Wasserburg und begründeten eine Stadt³⁵), leiteten damit auch das Werden einer neuen, städtischen Pfarrei „Friesoythe“ ein³⁶).

Als Heinrich Totting geboren wurde, waren die frühen Eschdörfer im Kirchspiel Oythe längst aufgelöst, der Ramphofsiedlung gewichen³⁷); die „Bauerschaft“ war zu einem vorwiegend wirtschaftlichen (villa) und zugleich räumlichen Begriff (confinium) geworden³⁸). Es hatte sich jene neue ländliche Ordnung angebahnt und weitgehend eingespielt, die durch die Begriffe „Lehnswesen“ und „Hörigkeit“ gekennzeichnet ist und dann bis zum 19. Jahrhundert als gemeingültiges Gefüge verblieb. In diesem Rahmen wuchs auch Heinrich Totting auf. Die ihm gewidmeten päpstlichen Provisionen³⁹) weisen ihn hinsichtlich seines Geburtsstandes als „ministerialis“ aus. Seine Eltern waren also Dienst- und Lehnsleute der Tecklenburger Grafen zu Friesoythe⁴⁰). Doch dürfte der Charakter dieses Dienstes ebenso wenig wie die Art ihres Lebens noch näher

³⁴) Ebda. III 55, jetzt Ob. UB. V 136.

³⁵) Anm. 20: „Borg unde Stat to Oyte“; auch Ob. UB. IV 6 (1281): „sub mensura Oytensi“; B&D. S. 148/157.

³⁶) Willloh IV, S. 456/516.

³⁷) Angefährer terminus quo durch Ob. UB. I 390 = Ob. UB. V 42 (1187) gegeben: „quod homines de villis videlicet Scheme, Mühlen, Holthufen et omnes his collegiis, id est burschap, attinentes a periculis et negligentis, quas in se et suis infirmis et parvulis ex remotione locorum se crebrius passos esse conquesti sunt.“

³⁸) Westf. UB. III 756 (1265): „duas domos in villa Remese“; Ob. UB. III 337 (1266): „quandam domum in villa Remese sitam“; f. Darpe, Codex traditionum Westfalicarum III, Münster 1888, S. 87 (1381): „ex domo Bernhardi antedicti sita in villa seu burscapia Grafstorpe in parochia Everswynkele“; Inventare Rr. Warendorf, ebda. 1908, S. 129 (1344): „in confinio, quod vulgariter buerscap dicitur, Edestorpe [= Bauerschaft Eistrup im Kirchspiel Greven].“

³⁹) Anm. 19.

⁴⁰) Fürstbischöflich = M ü n s t e r i s c h e Dienstleute also dort noch nicht zu erwarten; vergl. H. Altemeyer, Die Entstehung der Amtsverfassung im Stifte Münster = Diss. Münster 1926.

zu bestimmen oder auch nur vermutungsweise mit einiger Wahrscheinlichkeit zu deuten sein. Für gute Vermögenslage spricht des Sohnes Studium und wissenschaftlicher Aufstieg; er wurde offenbar in seiner Entwicklung nicht durch häusliche Enge gehemmt.

Bald nach 1330 oder doch um 1330 hatte Heinrich Tötting das Licht der Welt erblickt; denn gegen 1350 schon begann er sein philosophisches Studium. Ob in dem Taufnamen „Heinrich“ das Tecklenburger Dienstverhältnis sich spiegelt? Dieser Name war bei den frühen Tecklenburger Grafen wirklich vertreten⁴¹⁾ und adelige, zumal hochadelige Patenschaft zugunsten des persönlichen Fortkommens damals zweifellos nicht minder als späterhin erwünscht und begehrt.

Vielleicht wurde Tötting auch durch seine Tecklenburger Verbindung bewogen, sein akademisches Studium an der 1348 neugegründeten, frühesten deutschen Universität Prag abzuwickeln. Bis dahin nämlich hatten die Osnabrücker Anwärter des geistlichen Standes zumeist in Paris studiert, wie es eigens als Wegbereitung für das Osnabrücker Domkapitel geraten war⁴²⁾. Je mehr freilich seit dem Hochmittelalter das nationale Selbstbewußtsein wuchs und damit die seither gültige Vorstellung von dem einen christlichen Abendland allmählich verblaßte, verlor auch die Pariser Universität langsam das Ansehen und den Ruf des beinahe einzig zünftigen studium generale. Die Gründung der Universität Prag und der übrigen frühen deutschen Universitäten (Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392) bekundet das eigene, deutsch-vaterländische Aufhören und Aufblicken auch im wissenschaftlichen Bereich, dem Tötting nun sich anschloß. Vorher hatte er natürlich eine übliche Lateinschulbildung genossen. Ob das damals

⁴¹⁾ OAB. II 15, 22, 204, 269: Sohn Simons; ebda. II 288, 289 usw. und III 2, 55: Ottos Sohn.

⁴²⁾ Ebda. III 217 (1259). Aber derzeitige Möglichkeiten vergl. W. Faldenheiner, Universitäts-Matrikeln, Göttingen 1928, dazu Th. Achelis, Matrikeln deutscher Universitäten: Göttinger Mitteilungen zur Förderung genealogischer und heraldischer Arbeiten 2 (1949) 69/73.

schon an der heimischen Stadtschule zu Friesoythe⁴³⁾ hinreichend möglich war? Besser ohne Frage an der Osnabrücker Domschule, der geschätzten Carolina⁴⁴⁾.

In Prag erlangte Tötting die Grade eines baccalaureus und eines magister artium, lehrte dann selber in der Artistenfakultät und bildete sich nebenher in der Theologie. Aber diese auf den geistlichen Stand abzielende Entwicklung brach er, es läßt sich denken: notgedrungen, gegen 1360 ab und wurde 1. Lehrer (rector superior) bei der kleinen Artistenfakultät zu Erfurt⁴⁵⁾, die das Werden einer örtlichen Universität inauguriert hat⁴⁶⁾. Neben ihm ist dort der rector Hermann Balne, ein Kölner Kleriker, als 2. Lehrer bezeugt⁴⁷⁾. In Erfurt bewarb er sich 1363 um eine Domherrnstelle zu Hamburg, wurde aber mit einem Kanonikat am Osnabrücker Dom bedacht⁴⁸⁾. Natürlich nur zu Versorgungszwecken, wie es damals im ge-

⁴³⁾ Grundsätzlich bei allen Stadtschulen eine von der durchlaufenden „Deutschen Schule“ abgezweigte „Trivialschule“, also neben den „Germanisten“ auch „Latinisten“; für jene der „ludimagister“, für diese der „rector trivialium“.

⁴⁴⁾ J. Jaeger, Die schola Carolina Osnabrugensis, 1904.

⁴⁵⁾ Niehus, Amterbesetzung, S. 154 (201): „rector superior studii generalis et solennioris Alemanniae artium Erfordensis.“ Über das frühe Erfurter Schulwesen vergl. Gray Cowan Boyce, Erfurt schools and scholars in the thirteenth century: Speculum, a Journal of mediaeval studies 24 (1949) 1/18; über die Hohe Schule eigens H. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrhundert, Berlin 1870, S. 84; G. Bauch, Die Universität Erfurt, Breslau 1904, S. 4/8; H. Overmann, Erfurt in 12 Jahrhunderten, 1929, S. 178.

⁴⁶⁾ Man denke an die Akademischen Gymnasien (gymnasia illustria) der Renaissance, die mancherorts (Rinteln 1621 usw.) zu Universitäten auswuchsen.

⁴⁷⁾ Erwähnt im entsprechenden Rotulus magistrorum, licentiatorum, baccaliorum et peritorum Alamanniae (vergl. Anm. 45): „Hermannus dictus Balne, clericus Coloniensis diocesis, etiam rector in studio supradicto.“ Nicht rector = Schulvorsteher, wie Denifle, Universitäten, S. 407 (anschließend Lang, Tötting, S. 11) meint, sondern rector = Lehrer im höheren (fremdsprachlichen) Unterricht.

⁴⁸⁾ Anm. 45.

samten öffentlichen Leben, nicht nur im geistlichen Stande, gang und gäbe war⁴⁹⁾, und zwar keineswegs immer und lediglich aus Geldgier: es gebrach an Stellungen, die für sich und allein ein genügendes Einkommen erbrachten. Diese Schwierigkeit hatte sich besonders mit dem Übergang von der alten zur neuen „Währung“, von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, ergeben; der Lebensbedarf, allerdings auch die Lebensansprüche waren gewachsen, die Lebensquellen, die fixierten Naturalbezüge, aber nicht einmal gleichwertig geblieben.

Wohl auf persönliche Verwendung Kaiser Karls kehrte Topping gegen 1366 nach Prag zurück, erlangte durch dessen Wohlwollen auch ein Kanonikat am Bremer Dom⁵⁰⁾, nahm seine philosophische Lehrtätigkeit wieder auf, ebenso seine theologischen Interessen und wurde dann bald zum Priester geweiht. Bei seinem Tode (1397) blickte er auf 30 Jahre im Priestertum zurück⁵¹⁾. Etwa gleichzeitig folgte er dem verstorbenen ritterbürtigen Heinrich Topp⁵²⁾ als Stiftspropst zu Wiedenbrück⁵³⁾. Aus der Ferne konnte er indessen das Wiedenbrücker Stift schwerlich so im Auge behalten, wie eine persönliche Sachverwaltung es erheischt hätte. Darum hat er einen commissarius auch zu Osnabrück eingesetzt⁵⁴⁾ und später einen eigenen Vize-

⁴⁹⁾ Auch in der Verwaltung, in der Rechtspflege, im Schulwesen, soweit sich Möglichkeiten ergaben.

⁵⁰⁾ Niehus, Amterbesetzung, S. 156 (227).

⁵¹⁾ B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus I, Augsburg 1721, S. 74 (aus Karthäuser-Totenbuch für 1397): „Obiit reverendus Magister Henricus de Oyta, sacerdos habens tricenarium.“

⁵²⁾ Aber ihn vergl. Niehus, Amterbesetzung, S. 136 (13), 142 f. (83), 143 (85), 146 (121), 148 (140). Daneben durch Stiftsurkunden vom 12. Oktober 1363 und 26. November 1375 sowie städtische Urkunde vom 29. Juli 1369 der Wiedenbrücker Stifths herr (später Thesaurar) Heinrich Topp ausgewiesen.

⁵³⁾ Stiftspropst Topp 1364 (Bielefelder UB. 322) noch lebend, aber 1374 (ebda. 355) schon längere Zeit tot, und zwar bereits vor 1. Juli 1368 (ebda. 333) gestorben.

⁵⁴⁾ Anm. 86.

propst bestellt⁵⁵). Aber er ist wenigstens bis 1386, mehr als das: wohl bis zu seinem Lebensende (1397) dem Namen nach Wiedenbrücker Propst geblieben⁵⁶). Erst 1402 wird der Osnabrücker Domherr Johannes von Schleppendorf⁵⁷), der zuvor Osnabrücker Kommissar gewesen war, als neuer Propst bezeichnet⁵⁸). Totting stieß also die geringe Wiedenbrücker Pfründe nicht ab, obwohl man ihm 1381 zusätzlich noch ein Kanonikat am Osnabrücker Johannistift verliehen hatte⁵⁹) und ab 1384 ihm sogar eine Wiener Domherrenstelle in Aussicht stand⁶⁰). Schlechthin wurde das Pfründensammeln nicht gern gesehen und daher bei einer Verbesserung fast jedesmal ein Verzicht auf eine weniger einträgliche Stelle nahegelegt, wenn nicht gar ausdrücklich verlangt. Sowie so hatte das Osnabrücker Domkapitel inzwischen bereits seine Domherrenbezüge ohne unmittelbare Dienstleistung beanstandet⁶¹).

Nur einmal ist Totting, soweit ersichtlich, als Wiedenbrücker Propst persönlich bemüht gewesen, im Sommer 1369, und zwar hier, um einen örtlichen Unfug wirksam abzutun⁶²). Es handelte

⁵⁵) Stiftsurkunde vom 25. September 1383: „Nos Hermannus Toleke, viceprepositus ecclesie Wydenburgensis, recognoscimus in hiis scriptis, quod ...“

⁵⁶) Lang S. 38.

⁵⁷) Kränke, Osnabrücker Domherren, S. 75 f.; zur Familie vergl. R. vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, 1930, S. 41. 351.

⁵⁸) Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 79 vom 25. November 1402: „Johannes S l e p e n d o r p, prepositus ecclesie Wydenburgensis in ecclesia Osnaburgensi.“ Dagegen leiten die beiden, einander sehr konformen Mandate 67/68 vom 30. Oktober 1390/21. März 1397 ein: „Prepositus et archidiaconus in Wydenbr[ughe]“; doch dürfte der unverletzt erhaltene Wappenschild des beschädigten Siegels an 68 unzweideutig (vergl. Westfälische Siegel IV, Tafel 222, 7 und S. 57; Spießen, Wappenbuch des Westfälischen Adels, Tafel 280, 4 und S. 113) Schleppendorfs derzeitige H i l f s s t e l l u n g dartun.

⁵⁹) Niehus, Amterbesetzung, S. 159 (15).

⁶⁰) Wurde 1391 aufgenommen.

⁶¹) Lang S. 30 f.

⁶²) Anhang: Stiftsurkunde vom 12. September 1369.

sich um ein verfängliches Wiedenbrücker Brauchtum, dem auch in der Folgezeit noch manche Reibereien erwachsen sind⁶³⁾, bis der Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1651 synodal eingriff⁶⁴⁾.

Zu W i e d e n b r ü c k pflegte der Stiftsdechant und Orts-
pfarrer an bestimmten Festtagen kirchliche Diener und Helfer
zu bewirten. Die benötigten Mittel wurden durch herkömmliche
Spenden aufgebracht. Beispielsweise fand an Christi Himmel-
fahrt eine Sammlung statt. Gedungene Leute gingen von Haus
zu Haus, besuchten wenigstens die bessergestellten Geschäftsleute,
zeigten eine Reliquiendose (zum Küssen) vor und ließen sich
durch eine Gabe - zum Weitergehen bewegen. Diese Sammler
wurden wohl, wie es damals und weiterhin üblich war, durch
einen bestimmten Prozentsatz ihres Ertrages, der „Bede“, ent-
schädigt. So lag es in ihrem eigenen Interesse, sich nicht mit
leeren Worten abspfeifen zu lassen⁶⁵⁾.

Zum Sammeln hatte der Stiftsdechant Konrad Witter⁶⁶⁾
auch die drei Wiedenbrücker Ratsknechte bestellt. Das waren
gewiß Leute, die mit den Bürgern umzugehen wußten. Einer
von ihnen, Nolte (Arnold), führte sogar den Spitznamen „roher
Bursche“ (lat. crudus); die beiden andern mochten nicht wesent-
lich besser sein. Trotzdem war ihre Bede diesmal wohl bescheiden
gewesen, in jenen Tagen geringen Geldumlaufs keineswegs ver-
wunderlich. Einige Prozente hätten daher ihren Einsatz kaum
gelohnt. Daher waren sie zur „Selbsthilfe“ geschritten, hatten
in eigener Regie ihr Defizit ausgeglichen, nämlich, wenn nicht

⁶³⁾ Harjewinkel, Ordo ac series, S. 103 f.

⁶⁴⁾ J. Brogheren u. a., Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae,
Köln 1653, S. 320.

⁶⁵⁾ Bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus wurden sogar
noch die Stadt- und Amtskämmerer mit 3 % ihrer Einnahmen entschädigt,
wie es bei den Gütermaklern bis heute üblich blieb.

⁶⁶⁾ Harjewinkel, Ordo ac series, S. 9 f.; nach Stiftsurkunde vom 6. Juni
1363 durch Tausch von Bramsche (Quakenbrück) herübergewechselt, nach
Stiftsurkunde vom 12. Oktober 1363 Nachfolger des verstorbenen Stifts-
dechanten Johannes von Herwen geworden.

den vollen Ertrag ihrer Sammlung, zum mindesten einen beachtlichen Teil des Ganzen⁶⁷⁾ sich angeeignet.

Der Stiftsdechant stand hilflos da, wurde auch offenbar vom Stadtrat nicht unterstützt, rief daher den Stiftspropst und Archidiacon an. Totting weilte damals gerade in Osnabrück⁶⁸⁾. Er ging entschieden vor, ließ durch breite Kanzelabkündigung die Übeltäter zur Wiedergutmachung und zu künftiger Ehrlichkeit auffordern, drohte ihnen andernfalls mit der Exkommunikation, aber auch den einbezogenen Pfarrern des Umkreises im Falle einer nicht genügenden Unterstützung des Dechanten. Daneben jedoch gewährte er den Angeschuldigten eine befristete Möglichkeit, sich in Osnabrück zu erklären und zu rechtfertigen. Ob dieses große Aufgebot genutzt hat? Seit Christi Himmelfahrt waren vier Monate vergangen, daher bei den Ratsknechten vermutlich nicht mehr viel von ihrer Beute verblieben. Daß sie aus künftigem Überfluß abzählten, ist auch wenig wahrscheinlich. Aber man wird ihre Dienste fürderhin wohl nicht mehr beansprucht haben.

In Prag war Totting von 1366 bis 1371 sogar regens (Dekan) der Artistenfakultät. Er ist dort auch baccalaureus theologicus, aber nicht mehr licentiatus geworden. Dies wurde ihm durch das Gegenspiel des Domscholasters Adalbert Ranconis de Ercinio, d. h. aus Haid in Böhmen gebürtig, verwehrt⁶⁹⁾. An der jungen Universität begegneten sich Deutschtum und Tschechentum und empfanden hier bereits die Schwierigkeiten eines Einvernehmens.

Totting hatte als baccalaureus theologicus für die gängigen theologischen Disputierübungen gewisse Thesen bereitgestellt, die durch ihre einseitige Beobachtung und ihre scharfe, bestimmte Fassung zum Nachdenken anreizen und ein Gespräch,

⁶⁷⁾ Anm. 82.

⁶⁸⁾ Bezeugt durch Unterschrift bei der Eidesleistung des Osnabrücker Bischofs Melchior von Braunschweig-Grubenhagen in der Kurie des Domfanctores Johannes Bux am 18. Juli 1369 (Domarchiv Osnabrück): „Magister Hinricus de Oythe.“

⁶⁹⁾ Aktienkundige Darstellung bei Lang S. 17/28.

ein Hin-und-Her der Meinungen, begründen sollten. Das war an sich nichts Ungewöhnliches, wurde auch im allgemeinen kaum über den Rahmen der Hochschule hinaus gesehen und erörtert⁷⁰⁾. Wider Erwarten aber griff Ranconis 6 dieser Thesen auf⁷¹⁾, polemisierte gegen Totting und die Universität, wurde deswegen schon vom Prager Erzbischof Johannes Oeko von Wlasim (1364/79) zur Ordnung gerufen, schwieg dann zwar eine Zeitlang, unterbreitete jedoch im Frühjahr 1371 unverhofft diese 6 Thesen „zur Beurteilung“ bei der Kurie. Ob aus Vorliebe für die Pariser Universität, wo er selber früher gelehrt hatte, ob aus tschechischer Abneigung gegen die deutschen Lehrer zu Prag, insonderheit gegen Totting, oder nur, wie er zu seiner Rechtfertigung behauptete, aus Sorge um die reine Lehre, zur Dämpfung einer vermeintlich aufkommenden Häresie?

Dieser Anzeige zufolge wurde Totting 1371 nach Avignon geladen, sich zu verantworten. Sein Prozeß dauerte volle 2 Jahre, ward bald so, bald so verhandelt, schloß aber mit einem Freispruch ab. Man würdigte seine eigenen Erklärungen, die den knappen Thesen ihre Härte und Spitze nahmen, und beachtete auch, sogar betont, daß es sich nicht um einen als endgültig gedachten wissenschaftlich-theologischen Vortrag gehandelt hatte, sondern nur um die üblichen formalen Disputationen, deren geistiger Gehalt grundsätzlich nicht in solcher Weite und Breite behandelt sein wollte. Ueberdies wurde die heimische Teilnahme zugunsten Tottings kaum ignoriert; denn der Kaiser stand unbedingt auf seiner Seite, ebenso der Erzbischof, die ganze Universität, während man Ranconis als menschlich inkompetent, als unruhig, anmaßend und streitsüchtig abtat.

⁷⁰⁾ Man denkt unwillkürlich an Luthers berühmte 95 Thesen, die ebenso wenig nach Absicht des Verfassers derart weite Wellen schlagen sollten, wie ihnen durch unerwartete Verbreitung beschieden war. Auch heute noch fielen es aus dem Rahmen wohlbegründeter Gepflogenheit, wenn jemand akademische Seminarübungen und Prüfungsaufgaben in die Öffentlichkeit zerren oder akademische Dissertationen einfach als „Erscheinungen des Büchermarktes“ kritisch erörtern wollte.

⁷¹⁾ Abdruck bei Lang S. 20 f.

Nach diesem peinlichen Erlebnis enthielt sich Totting aber vorerst aller akademischen Unterweisung, widmete vielmehr seinen Eifer privaten Studien und übersiedelte spätestens 1377 zur Pariser Universität. Hier lehrte er als baccalaureus in der Theologischen Fakultät und ist um 1380 Doctor sacrae theologiae geworden⁷²⁾. In Paris bahnte sich seine Freundschaft mit dem hessischen Theologen Heinrich von Langenstein⁷³⁾ an, die für beider Leben und Schaffen zu einer ungewöhnlichen Förderung gedeihen sollte.

Das große Schisma von 1378, die Papstwahl des Italieners Bartholomaeus Prignano (Urbans VI.) und des Franzosen Robert von Genf (Clemens VII.), störte und verleidete aber Heinrich Totting ebenso wie anderen fremden Lehrern das bisher genehme Wirken an der noch immer meistgeachteten abendländischen Universität. König Karl V., der Neffe Kaiser Karls IV., besonders aber der folgende Regent Ludwig von Anjou verlangte von der Universität eine restlose und unbedingte Erklärung für Clemens VII. und veranlaßte so den Abzug der deutschen Lehrer wie Studenten. Die meisten wandten sich nach Prag, auch 1381/82 Totting, wurden vom König Wenzel als willkommene Gäste begrüßt, von dem neuen Erzbischof Johannes von Jenzenstein (1379/96) sogar, wie man erzählte, mit dem Frohlocken: „Utinam spoliata Francia ditaretur Boemia!“

In Prag war Totting zunächst vom Vertrauen des Erzbischofs begünstigt. Er wurde Vizekanzler der Universität und so sein Wirken besonders für das gesamte theologische Studium hochwichtig, wegweisend und zukunftssträchtig. Ihm oblag nämlich nun die Promotion der Licentiaten, er gliederte das Studium der Prager Dominikaner ein, er verfaßte eine neue Promotionsordnung. Aber nach gar nicht langer Zeit offenbarte sich das

⁷²⁾ Niehus, Amterbesetzung, S. 159 (15).

⁷³⁾ F. W. E. Roth, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictus de Langenstein: Zentralbl. für Bibliothekswesen, Beiheft I, Leipzig 1888, S. 97/118; R. J. Heilig, Kritische Studien usw.: Römische Quartalschrift 40 (1932) 105/176.

nationalbewusste „Boemia!“ in Jenzensteins Jubelruf als böse Klippe für die deutschen Lehrer. Der Erzbischof begünstigte das Tschechentum im Prager Karlskolleg, dem Heim der Theologen, was auf eine Bevorzugung des Tschechentums in der Fakultät hinauslief. Tötting widersprach und zerfiel so mit seinem bisherigen Gönner. In dieser Lage konnte es ihm nur höchst genehm sein, von seinem Freunde Langenstein nach Wien gerufen zu werden, wo er 1384 eintraf und zu lehren begann.

Die Wiener Universität war 1365 durch Herzog Rudolf IV. gegründet worden, aber einstweilen ohne eine theologische Fakultät geblieben. Diese wurde erst durch Langenstein und Tötting aufgebaut, personell entwickelt und mit einer aus reichen Erfahrungen und Überlegungen gewonnenen Satzung bedacht. Indem diese beiden so den bisherigen Torso zum vollen studium generale ausgestalteten, bildete sich ihr Ruhm bei der Nachwelt, die eigentlichen Schöpfer der Wiener Universität gewesen zu sein.

Langenstein und Tötting sind beide 1397 heimgegangen, der eine am 11. Februar, der andere am 20. Mai; beide wurden im Wiener Dom beerdigt, und zwar nebeneinander am Johannis-Evangelista-Altar, beider Gebeine 1510 in der Katharinenkapelle dortselbst neu gebettet. Beide waren Weltgeistliche, haben indessen auch freundschaftliche Verbindung zu den derzeit blühenden Orden gehalten, Tötting wesentlich zu den strengen Karthäusern, den gelehrten Dominikanern und dem vornehmen Deutschen Ritterorden. Daher wurde anerkennend in deren Memorien seiner gedacht⁷⁴⁾.

Heinrich Töttings zahlreiche Schriften⁷⁵⁾ liegen im Blickfelde spätscholastischer Philosophie, Theologie und ihrer Grenzgebiete und sind zumeist vornehmlich nur noch geistesgeschichtlich beachtenswert. Sie zeugen eben von dem philosophisch-theologischen Fragen und Antworten der akademischen Forschung und Lehre des 14. Jahrhunderts, kristallisiert allerdings in der Lebensarbeit eines führenden deutschen Theologen

⁷⁴⁾ Anm. 51.

⁷⁵⁾ Lang S. 43/239.

jener Tage, der zwar auch um Schulen und Richtungen weiß, aber in der eigenen wissenschaftlichen Entwicklung mehr und mehr dem Thomismus zuneigt und in dem Urteil des Aquinaten die vorab brauchbare Wegweisung erblickt. Sie demonstrieren nicht zuletzt ein ganz hervorragendes Interesse, einen schier musterhaften Eifer, eine allen Durchschnitt weit überbietende persönliche Hingabe, getragen von jener religiösen Verantwortung und Zuversicht, die der Verfasser selber in seiner 6. Prager These so formuliert hatte: „Quod primum praeceptum decalogi, de dilectione Dei super omnia⁷⁶⁾, potest in via perfecte impleri.“

⁷⁶⁾ Dem Sinne nach zwar Ex. 20, 3, aber auch Deut. 6, 5 nicht dieser Wortlaut, was freilich bei solcher kirchlichen Auswertung keineswegs ungewöhnlich.

Anhang

Der Wiedenbrücker Stiftspropst und Archidiacon Heinrich Totting von Oyta verlangt von den Wiedenbrücker Ratsknechten die Ablieferung unterschlagener Kollektengelder und hinkünftige Ehrlichkeit; Osnabrück, 12. September 1369.

Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 39 (Original).

Hinricus, prepositus ecclesie Wydenburgensis in ecclesia Osnaburgensi, discretis viris in Wydenb[rughe], Rede, Guterslo, in Nyenferken ac aliis quibuscumque rectoribus ecclesiarum seu eorum vices gerentibus⁷⁷⁾ per preposituram nostram constitutis⁷⁸⁾ salutem in Domino.

Gravem querelam discreti viri domini Conradi, decani ecclesie Wydenburgensis predicte⁷⁹⁾, Os[naburgensis] dyocesis, recepimus continentem, quod, licet ipso die ascensionis domini sollempnis consuetudo opidanorum dicte ecclesie Wydenburgensis circa venerationes sanctorum ac reliquiarum huiusmodi ecclesie ad domos eorundem omnium et singulorum portantium ac cum omni honore et reverentia suscipientium, ibique certas oblationes ob reverentiam ascensionis domini nostri Jesu Christi ab olim consuetas immolantium inolevit, a tanto tempore, cuius contrarii memoria non existit⁸⁰⁾, tamen Johannes Custos, Hinricus Rudeman ac Crudus dictus Nolthe, famuli proconsulum et consulum opidi dicte ecclesie Wydenb[urgen-

⁷⁷⁾ Anm. 4.

⁷⁸⁾ Auch nach Stiftsurkunden vom 26. November 1375 und 25. November 1402 ernannte der Propst die Pfarrer, während die übrigen Stifthsherren präsentierten. Aber hier noch wohl etwas anderes gemeint: Verwahrung gegen eigenmächtige Einsetzung von Pfarrer-Stellvertretern (vicecurati, volkstümlich mercennarii, Feuerpaffen), was ein doppeltes Argernis war, wenn die daraus fälligen „Gebühren“ hinterzogen wurden.

⁷⁹⁾ Anm. 66.

⁸⁰⁾ Gedanke: durch Herkommen und Alter ehrwürdig und der Erhaltung wert.

sis]⁸¹⁾, per nonnulla tempora servitores dicte ecclesie, dyabolo instigante contra canonicas et civiles sanxiones de huiusmodi oblationibus omnium domorum fabrorum, piscatorum, institorum ac carpentariorum⁸²⁾ spoliarent ac propria temeritate de eisdem se intermiserunt et adhuc se intermittunt in non modicum ipsius et ecclesie sue preiudicium et gravamen. Unde de oportuno remedio sibi et ecclesie sue subvenire nobis supplicavit.

Quare vobis omnibus et singulis, qui requisiti fueritis sub pena excommunicationis, quam in vos et vestrum quemlibet, trium tamen dierum canonica monitione premissa, ferrimus in hiis scriptis,, si non feceritis, quod precipimus, districte precipiendo mandamus, quatinus monentis publice de ambone Johannem, Hinricum ac Nolthen, famulos dictorum proconsulum et consulum predictos, ut infra decem dies post vestram monitionem immediate sequentes, quos et nos presentibus sic monemus, ut dicto domino Conrado, decano, suo et ecclesie sue nomine de dictis oblationibus quolibet anno per dicta earum⁸³⁾ tempora perceptis computum⁸⁴⁾ legalem seu rationabilem faciant ac de dictis perceptis eidem satisfaciant cum effectu vel duodecima die immediate sequente, si dies fuerit iurisdica, alias sequenti die coram nobis⁸⁵⁾ seu commissario nostro Os[nabrugi]⁸⁶⁾ compareant dicturi et allegaturi

⁸¹⁾ Im damaligen Sprachgebrauch (bis etwa 1500 abwärts) noch proconsul = Bürgermeister, consul = Ratsherr, später dafür consul und senator. Diese Ratsknechte sonst kaum genannt: bei minderwertigen Menschen verbürgt das Schlechte die Erinnerung.

⁸²⁾ Wohl nicht auf Siedlung an bestimmten Gewerbegassen (Bäcker-, Lohergasse usw.) zu beziehen, sondern gemeint: bei Handwerkern - Geschäftsleuten aller Art. Schmiede, Stellmacher, Wirte und Kleinhändler selbstverständlich auch zu Wiedenbrück stärker vertreten, die gleichwertige Erwähnung der Fischer merkwürdig.

⁸³⁾ Text: eorum, aber gewiß doch „oblationes“ betreffend.

⁸⁴⁾ Dort: compotum, wohl Schreibfehler.

⁸⁵⁾ Anm. 68.

⁸⁶⁾ Anm. 54.

causam seu causas rationabiles, quare ad premissa minime teneantur⁸⁷⁾. Alioquin dictos famulos ex nunc prout ex tunc in hiis scriptis excommunicamus, excommunicatos omnibus diebus dominicis et festivis in ecclesiis vestris publice nuncietis. In signum executionis diem et horam in litteris vestris huic mandato nostro transfixis et sigillis vestris sigillatis, quomodo et quando dictum mandatum nostrum fueritis executi, nobis rescribatis sub penis antedictis.

Datum Os[nabrug] anno Domini M^oCCC^oLX^o nono, feria quarta post festum Nativitatis Marie, nostro sub sigillo.

Aus dem Pergament geschnittener Siegelstreifen durchgezogen, Siegel nicht erhalten⁸⁸⁾.

Rückvermerke: a) des 15. Jahrhunderts: „Mandatum contra precones opidi Widenbrugensis in ascensione Domini perceptos⁸⁹⁾ de oblationibus“; b) des 17. Jahrhunderts: „1369. Prepositus ad S[anctum] Aegidium citat Osnabrugum ad iudicium archidiaconale certos delinquentes“; c) des Stiftsdechanten Harfewinkel (1773/1810): „Lit. F. n. 4.“⁹⁰⁾.

⁸⁷⁾ Auch für das Kapitelskriptel präfer, da so nebenher mancherlei aus dessen „häuslichem Leben“ zur Sprache kommen konnte.

⁸⁸⁾ Ob Tottings Siegel sonst noch überliefert?

⁸⁹⁾ Vulgäre Medialkonstruktion: percipi = sich aneignen.

⁹⁰⁾ Aber sein geschichtliches Interesse vergl. Westf. Lebensbilder III (1934) 374 ff.